

Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

An die

Mitgliedsvereine und Mitgliedsfachverbände
im Sportkreis Ludwigsburg e.V. und
Sportkreisjugend Ludwigsburg im
Sportkreis Ludwigsburg e.V.

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-2215

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
40/41-Jugendhilfe

Auskunft erteilt
Herr Moos

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Durchwahl	Zimmer Nr.	Datum
40/41/Moos			144-2523	523	19.11.2015

E-Mail: Andreas.Moos@Landkreis-Ludwigsburg.de

Vereinbarung zum Kinderschutz in Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Unter Anderem wurde dabei auch der § 72a SGB VIII – „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ neu gefasst. Der Paragraph regelt die so genannte Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und zwar nicht nur hauptamtlich, sondern auch im Rahmen einer ehrenamtlichen Betreuung und Begleitung. Damit soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche durch Betreuer gefährdet werden, die wegen einer Sexualstraftat verurteilt worden sind.

Diese Vorschrift hat in vielen Vereinen und Organisationen Verunsicherungen ausgelöst. Wer muss wann das Führungszeugnis vorlegen? Wer muss sich das Zeugnis anschauen? Was ist mit dem Datenschutz und wie kann diese Regelung umgesetzt werden, sodass die Ehrenamtlichen nicht das Gefühl bekommen unter einem Generalverdacht zu stehen? Das sind bestimmt alles Fragen, die Sie sich auch gestellt haben.

Um eine gute und gemeinsame Lösung zu finden, haben wir uns in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern der Sportkreisjugend Ludwigsburg im Sportkreis Ludwigsburg e.V., des Kreisjugendrings Ludwigsburg, des Kreisjugendamtes Ludwigsburg und des Polizeipräsidiums Ludwigsburg, dem Thema der Umsetzung angenommen. Wir waren uns schnell einig, dass die alleinige Vorlage des Führungszeugnisses nicht ausreicht, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Deswegen haben wir eine umfassendere Erklärung formuliert, die das Thema Prävention in den Vordergrund stellt. Eine Arbeitshilfe zu konkreten

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8:30 - 12:00 Uhr
Montag	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 31 (604 500 50)
bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:
IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31
SWIFT/BIC SOLA DE 31 LBG
Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150)
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117

Fragestellungen und Umsetzung des § 72a SGB VIII wurde ebenfalls in der Arbeitsgruppe erarbeitet.

Das Jugendamt ist nun verpflichtet mit allen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit, also auch mit entsprechenden Sportvereinen und Fachverbänden, eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Umsetzung des §72a SGB VIII geregelt wird. Die in der Arbeitsgruppe erarbeitete Erklärung zum Kinderschutz entspricht in vollem Maße dieser gesetzlich geforderten Vereinbarung. Da es sich bei unserer Vereinbarung um eine umfassende Kinderschutzklärung handelt, bekommt jede Organisation, die es unterschreibt, einen Qualitätsmerkmal „Kinderschutz“ verliehen. Dazu schicken Sie mir, nachdem Sie die Erklärung unterschrieben haben, eine E-Mail und ich stelle Ihnen das Qualitätsmerkmalembblem im JPG-Format zu freien Verwendung auf Flyern, Homepage etc. zu Verfügung.

Zusammen mit dem Sportkreis Ludwigsburg e.V. planen wir aktuell eine Informationsveranstaltung, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 stattfinden wird und in der Sie die Möglichkeit haben werden noch offene Fragen zu klären. Dazu lädt der Sportkreis Ludwigsburg e.V. Sie zu gegebener Zeit ein.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Kinderschutzklärung in zweifacher Ausfertigung. Ich bitte Sie, ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar an mich zurück zu schicken:

Landratsamt Ludwigsburg
Koordination Kinderschutz
Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg

Die ausgearbeitete F&Q zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis im Ehrenamt können Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-ludwigsburg.de, Bürgerinfo, Kinder und Jugendliche, Koordination Kinderschutz, Qualitätsmerkmal Kinderschutz runterladen.

Für weitere Fragen und Anmerkungen stehe ich Ihnen telefonisch, per E-Mail und auch gerne in einem persönlichen Gespräch zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Moos